

*Für unser Land!*

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 8  
1011 Wien

ZAHL  
0/1-339/259-1999

DATUM  
7.5.1999

CHIEMSEEHOF  
FAX (0662) 8042 - 2164  
post@legistik.land-sbg.gv.at  
TEL (0662) 8042 - 2290  
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF  
Steuerreformgesetz 2000; Stellungnahme  
Bezug: Do ZI 14 0403/1-IV/14/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

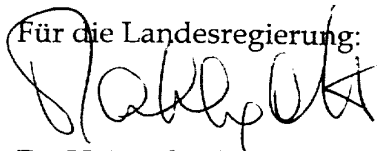
Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Das Land Salzburg verweist auf die bei der am 21. April 1999 abgehaltenen Landesfinanzreferentenkonferenz zum Thema Steuerreform 2000 gefassten Beschlüsse, die am selben Tag unter dem Vorsitz des Herr Bundesministers für Finanzen bei der Beratung der Finanzausgleichspartner vorgetragen wurden. Im Zusammenhang wurde von den Landesfinanzreferenten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausfälle bei den Bedarfszuweisungsmitteln gemäß § 21a FAG dazu führen, dass die Länder nicht 17 %, wie es ihrem Anteil entsprechen würde, sondern 25 % der Belastungen aus der Steuerreform zu tragen haben und dafür ein entsprechender Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz 2001 vorgenommen werden muss. Für das Land Salzburg wird auf Grund des Steuerreformgesetzes 2000 betreffend den Zeitraum ab 1. Jänner 2000 ein Einnahmenausfall von 311 Mio S jährlich prognostiziert.

Das Gesetzesvorhaben ist daher aus der Sicht des Landes Salzburg nur dann budgetär vertretbar, wenn der geforderte Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz 2001 sichergestellt werden kann.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor